

news

DIE OFFENE SCHWEIZ

Ausgabe 1 / November 2008

Mit einem JA am 8. Februar 2009 sichern wir den Erfolg des bilateralen Weges der Schweiz in Europa!

Die Schweiz hat sich mit dem EWR-Nein für den bilateralen Weg entschieden! Darum hat das Schweizervolk im Mai 2000 die bilateralen Abkommen I und 5 Jahre später Schengen/Dublin als Teil der Bilateralen II mit grosser Überzeugung gutgeheissen. Es hat dabei auch der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU zugestimmt. Gegen deren Weiterführung und Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien haben nationalkonservative Kreise das Referendum ergriffen. Mit einem NEIN zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf diese Länder gefährden wir die Weiterführung der bilateralen Abkommen I und des bilateralen Weges insgesamt. Darum kommt der Abstimmung vom 8. Februar höchste, grundsätzliche Bedeutung zu. Mit einem NEIN torpedieren wir die bisherigen Errungenschaften des von der Schweiz gewünschten bilateralen Weges, welchem wir einen grossen Teil der Steigerung des Wohlstands der letzten Jahre verdanken. Mit einem JA am 8. Februar hingegen sichern wir unsere erfolgreiche Interessenpolitik gegenüber der EU.

Es steht uns ein harter Abstimmungskampf bevor. Es ist zu befürchten, dass die Gegner dabei – wie die Erfahrungen bei den letzten Urnengängen zu Europa-Fragen zeigten – mit allen Mitteln in verantwortungsloser Art Emotionen schüren werden.

Aufklärung über die wahren Sachverhalte ist darum äusserst wichtig. In diesem Newsletter wollen wir die wesentlichsten Vorteile der Personenfreizügigkeit und die Folgen einer Ablehnung darstellen und hoffen, Ihnen damit ein Argumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dem Sie in Ihrem Bekanntenkreis aufklärend wirken können.

Im Abstimmungskampf werden jene gewinnen, welche am meisten Bürgerinnen und Bürger überzeugen können, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei vielen besteht die Meinung, dass diese Abstimmung sowieso gewonnen wird, sodass sie der Urne fernbleiben. Dies kann sich fatal auswirken. Wir bitten Sie deshalb: Motivieren Sie Ihre Bekannten, am 8. Februar zur Urne zu gehen. Glauben Sie nicht, dass sie es ohnehin tun werden. Darum erhalten Sie 2 Exemplare diese Newsletters; weitere können bei uns gratis bezogen werden.

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Präsidentin SGA

Abstimmungskampagnen

Die SGA plant eine Inseratekampagne in den Regionalmedien der Deutschschweiz. Sie wird mit Testimonials bekannter Persönlichkeiten für ein JA zur Personenfreizügigkeit werben. Die SGA organisiert Veranstaltungen in verschiedenen Regionen. Am Montag, 12. Januar 2009, 19.00 Uhr wird Frau Bundesrätin Doris Leuthard in Rapperswil-Jona in der Aula der Hochschule Rapperswil (HSR) auftreten (Einladung folgt).

Die Durchführung dieser Abstimmungskampagnen ist nicht nur arbeitsmässig, sondern auch finanziell recht aufwändig. Wir benötigen dringend Ihre Unterstützung.

Bank-Konto der Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik:

Hypothekbank Lenzburg, BC 8307, Konto-Nr. 70.315.310

PC-Konto der Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik :

80-20226-3

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Herausgeberin: SGA – Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik, c/o Netzwerk Müllerhaus, 5600 Lenzburg www.sga-aspe.ch
Redaktion: Rosmarie Zapfl, Präsidentin, Dr. Ulrich E. Gut, Geschäftsführer, Dr. Rudolf Friedrich, alt Bundesrat, Erich Müller, alt Nationalrat

Zwanzig Thesen zur Personenfreizügigkeit

Dr. Rudolf Friedrich, alt Bundesrat + Erich Müller, alt Nationalrat

- An der Abstimmung vom 8. Februar 2009 entscheiden wir über die Fortführung der Personenfreizügigkeit mit der ganzen bisherigen EU der 25 und, damit verbunden, über deren Ausdehnung auf die 2 neuen Mitglieder Rumänien und Bulgarien.** Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) sichert der Schweiz den Zugang zum EU-Arbeitsmarkt und ist ein grundlegendes Element unserer Zusammenarbeit mit der EU. Es wurde vom Volk am 21.5.2000 im Rahmen der Bilateralen I grossmehrheitlich genehmigt und am 1.6.02 in Kraft gesetzt. Durch die Volksabstimmung vom 25.9.2005 ist es auf die damals 10 neuen EU-Länder ausgedehnt worden (sog. Osterweiterung)
- Das Freizügigkeitsabkommen ist das wirtschaftlich wichtigste bilaterale Abkommen – neben dem Freihandelsabkommen von 1972 und dem Abkommen über den Abbau von tarifären und technischen Handelshemmnissen.** Die Schweiz ist auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, insbesondere auf qualifizierte. Überall hört man von Mangel an Fachkräften. Jeder vierte Erwerbstätige in der Schweiz ist ausländischer Nationalität; auf der Ebene der Führungskräfte sind es sogar 40%. Unentbehrlich sind sie in den verschiedensten Bereichen (Forschung, Lehre, Industrie, Gesundheitswesen, Tourismus, Gastgewerbe, Landwirtschaft, etc.). Das Freizügigkeitsabkommen verbessert die Chancen der Schweizer Firmen, geeignetes Personal in ausreichender Zahl zu rekrutieren. Es verhindert so Kapazitätsengpässe. Der EU-Arbeitsmarkt bietet ein qualifikationsmässig breites Angebot und hat den grossen Vorteil der kulturellen und geografischen Nähe zur Schweiz. Die Freizügigkeit erleichtert unseren Unternehmen zudem die Entsendung ihres Personals in die EU, beispielsweise zur Montage und Wartung von Maschinen und Apparaten, was zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit von grosser Bedeutung ist.
- Das Freizügigkeitsabkommen verschafft auch Schweizern gleiche Chancen.** Sie erhalten gleichberechtigten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug und gleiche Bedingungen bei der Wohnungssuche. Zudem werden die Sozialleistungen koordiniert, damit beim Umzug keine Sozialleistungen verloren gehen. Weiter werden Berufsdiplome wechselseitig anerkannt, sofern die Anforderung einigermassen gleich sind. Rund 400'000 Schweizer wohnen und arbeiten heute in der EU. Sie sind am Freizügigkeitsabkommen begrifflicherweise höchst interessiert.
- Die Entscheidung über die Personenfreizügigkeit ist eine europapolitische Grundsatzentscheidung.** Die Entscheidung über das Freizügigkeitsabkommen ist zugleich ein Beschluss über die Bilateralen I und über den bilateralen Weg insgesamt. Mit der konsequenten Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sichert die Schweiz die Abkommen der Bilateralen I und damit den Zugang zum EU-Binnenmarkt von rund 500 Millionen Konsumenten. Wird die Personenfreizügigkeit hingegen gekündigt, so fallen wegen der vertraglichen Verknüpfung der Bilateralen I (Guillotine-Klausel) auch die übrigen Bilateralen I weg, welche den privilegierten Marktzugang ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz wird geschwächt, der Abwanderungsdruck auf die Firmen erhöht und der bilaterale Weg generell in Frage gestellt.
- Die Bilateralen I werden in Zeiten unsicherer Wirtschaftslage noch wichtiger.** Grundsätzlich kann man sagen: Die bilateralen Abkommen I bilden das Fundament der erfolgreichen Beziehungen zu unserer Wirtschaftspartnerin Nr. 1, der EU. Gerade in Zeiten einer unsicheren Wirtschaftsentwicklung sind diese stabilen Rahmenbedingungen für die Unternehmen und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze umso wichtiger. Insbesondere die Personenfreizügigkeit ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Firmen entscheidend. Die EU hat bereits über mehrere Konjunkturzyklen Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit gemacht. Diese hat sich bewährt und gilt als wichtiger Pfeiler des EU-Binnenmarktes.
- Produktionsstandort und Werkplatz Schweiz werden gestärkt.** Die Möglichkeit, ausreichend geeignetes Personal zu finden, vermindert den Druck, ganze Betriebe oder doch einzelne Produktionsschritte ins Ausland zu verlegen. Konjunktur- und Wachstumschancen können besser genutzt werden. Beides sichert Arbeitsplätze und schafft neue. In den Jahren 2006 und 2007 sind rund 150'000 neue Stellen geschaffen worden. Das schweizerische Wirtschaftswachstum hat mit den Bilateralen I deutlich stärker zugenommen als vorher. In den kommenden Quartalen der wahrscheinlichen Abschwächung, wenn nicht sogar Rezession, ist der Spielraum für eine flexible Personalpolitik aufgrund des FZA noch wichtiger. Für Wirtschaft und Werkplatz Schweiz ist das Abkommen ein grosser Vorteil. Dadurch können Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Mit der Weiterführung und Ausdehnung des FZA auf die ganze heutige EU der 27

festigt die Schweiz die bilateralen Beziehungen und damit den freien Zugang zum europäischen Markt mit seinen rund 500 Mio. Menschen.

7. **Auch von der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien profitiert die Schweiz.** Die Erweiterung der EU um Rumänien und Bulgarien nützt der Schweiz wirtschaftlich. Sie öffnet unseren Unternehmen einen weiteren Wachstumsmarkt von über 30 Mio. potenzieller Kunden. Besonders im Bereich der Investitionsgüter, in dem die grossen Stärken unserer Exportwirtschaft liegen, bieten diese Länder ideale Marktchancen, die wir gerade in Zeiten möglicher Rezession unbedingt nutzen müssen. Mit der Erweiterung der EU durch Rumänien und Bulgarien wird die sog. Osterweiterung abgeschlossen. Diese nützt der Schweiz auch politisch, weil damit Sicherheit und Stabilität in Europa weiter verbessert werden.
8. **Das Freizügigkeitsabkommen wurde von Anfang an von nationalkonservativer Seite – glücklicherweise erfolglos – bekämpft.** Eine ganze Reihe von Schreckensszenarien wurde dagegen aufgebaut und in den Volksabstimmungen damit die Nein-Parole begründet. Obschon sich von allen diesen düsteren Prognosen keine einzige auch nur annähernd erfüllt hat, werden sie jetzt einmal mehr in die Auseinandersetzung geworfen, so als ob es seit über sechs Jahren keine gegenteiligen Erfahrungen gäbe.
9. **Insbesondere hat sich die Befürchtung einer lawinenartigen Zuwanderung, namentlich aus den Ostländern, in keiner Weise bestätigt.** Seit Beginn der Freizügigkeit am 1.6.2002 hat sich die Zuwanderung kontrolliert und den Bedürfnissen der schweizerischen Wirtschaft entsprechend entwickelt. Die ausländischen Arbeitskräfte aus der EU erfüllen die qualitativen Anforderungen der hiesigen Arbeitsmärkte; aus der EU der 15 rekrutiert die Schweiz vor allem gut qualifizierte Mitarbeitende. Sie helfen Engpässe auszugleichen und steigern so unsere wirtschaftliche Leistung.
10. **Die Erfahrung bestätigt, dass die Zuwanderung nicht auf Kosten der Beschäftigung von Schweizern geht.** Gerade in Berufsgruppen mit hoher Zuwanderung stieg auch die Zahl der erwerbstätigen Schweizer. Die von den Gegnern als Schreckgespenst an die Wand gemalte Arbeitslosigkeit ist nicht eingetreten. Im Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren sukzessive abgenommen und ist heute mit 2,5% eine der niedrigsten in Europa, was den bisher guten Gang der Wirtschaft widerspiegelt. Eine allfällige Verschlechterung der Wirtschaftslage wird sich eher auf die ausländischen Arbeitskräfte auswirken.
11. **Ebenso wenig ist das befürchtete Lohndumping eingetreten.** Jede Person, die in die Schweiz einwandern will, benötigt einen gültigen Arbeitsvertrag oder muss den Nachweis einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erbringen. (Ausnahme sind beispielsweise Rentner und Studenten, die ausreichend finanzielle Mittel haben müssen). Die Zuwanderung erfolgt also entsprechend den Bedürfnissen unserer Wirtschaft. Durch flankierende Massnahmen wird sichergestellt, dass die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Das wird regelmässig durch Arbeitsinspektoren streng kontrolliert. Zuwiderhandlungen haben Sanktionen zur Folge (Bussen, zeitweiliger Entzug des Marktzugangs). Die bestehenden Massnahmen greifen; zusätzliche sind daher im Hinblick auf Rumänien und Bulgarien nicht nötig. Im Übrigen sind gerade die Löhne im Tieflohnsegment, wo das Dumpingrisiko am grössten ist, deutlich gestiegen.
12. **Es gibt keinerlei Hinweise auf eine übermässige Belastung oder einen zunehmenden Missbrauch der Sozialversicherungen (Schlagwort: Sozialtourismus).** AHV und IV profitieren sogar davon, dass das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern durch die Zuwanderung von Erwerbstätigen verbessert wird. Die EU-Staatsangehörigen zahlen mit 19% der Lohnerrträge mehr ein als sie beziehen (15%). Auch bei der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung liegen die Mehrkosten weit unter den seinerzeitigen Schätzungen. Die Arbeitslosigkeit der EU-Angehörigen ist weniger als halb so gross wie diejenige der Zuwanderer aus Drittstaaten, dementsprechend auch die Beanspruchung von Sozialhilfe. Das Freizügigkeitsabkommen hat zu keiner Zunahme der Kriminalität geführt. Der Ausländeranteil daran hat sich seit 2002 nicht auffällig verändert. Er ging seit 2003 sogar leicht zurück.
13. **Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, erfolgt die Öffnung des Arbeitsmarkts schrittweise und kontrolliert.** Während den Übergangsfristen können Zulassungsbeschränkungen wie Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente erhalten bleiben. Nach Ablauf der Kontingentsregelung besteht aufgrund einer Schutzklausel weiterhin die Möglichkeit der Wiedereinführung von Kontingenten, wenn die Zuwanderung um mehr als 10% des Durchschnitts der letzten 3 Jahre ansteigt.
14. **Die Schutzmassnahmen gegenüber Rumänien und Bulgarien laufen länger als mit den bisherigen 25 EU-Ländern.** Der Inländervorrang und die Kontingente gelten bis 7 Jahre nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens (wahrscheinlich 2009). Die Schutzklauseln bestehen darüber hinaus während weiterer 3 Jahre – also insgesamt 10 Jahren, das heisst bis 2019.

15. **Die oft behauptete Kriminalität der Bürger aus den Oststaaten wird durch die Erweiterung der Freizügigkeitsabkommen nicht erhöht.** Kriminelle halten sich bekanntlich ohnehin nicht an Vorschriften und staatliche Abkommen. Wollten sie aufgrund der Personenfreizügigkeit in die Schweiz kommen, so müssten sie über eine schweizerische Arbeitsbewilligung verfügen. Dass sie diese unrechtmässig erschleichen können, ist sehr unwahrscheinlich. Es besteht seit mehreren Jahren eine effiziente Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten im Falle von kriminellen Taten ihrer Bürger in der Schweiz.
Auch die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien schafft grundsätzlich keine neuen Möglichkeiten, Straftaten in der Schweiz zu begehen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörigkeit sind bereits seit 2004 berechtigt, visumsfrei, d.h. ohne besondere Kontrolle bis zu drei Monate in die Schweiz einzureisen. Es wurde keine auffällige Kriminalitätsentwicklung festgestellt, auch nicht im Zusammenhang mit der hochgespielten Roma-Problematik. Für slowakische, tschechische, ungarische oder polnische Staatsbürger – auch Roma – gilt im Übrigen schon seit April 2006 das Freizügigkeitsabkommen. Auch hier wurden keine besonderen Auswirkungen beobachtet.
16. **Sagt das Volk nein zum Freizügigkeitsabkommen, fallen nach 6 Monaten auch alle weiteren Abkommen der Bilateralen I automatisch dahin (sog. Guillotine-Klausel).** Das ist keineswegs etwa eine Drohung der EU, sondern eine ausdrückliche Bestimmung jenes Abkommens, das am 21.5.2000 klar gutgeheissen worden ist. Die einzelnen Abkommen des Pakets Bilaterale I sind vereinbarungsgemäss rechtlich voneinander abhängig, das heisst, sie bestehen gesamthaft oder gar nicht und sind keine Auswahlendung. Auch internationale Vereinbarungen sind stets ein Geben und Nehmen. Mit einem Nein fallen also auch alle Vorteile des FZA dahin.
17. **Fallen die Bilateralen I dahin, so bedeutet dies das Ende des freien Zugangs zum europäischen Markt mit seinen rund 500 Mio. Menschen.** Das schwächt unsere Exportwirtschaft, das heisst Ausschluss von öffentlichen Aufträgen in den EU-Ländern, Wegfall der bestehenden Erleichterungen im Land- und Luftverkehr, der verbesserten Exportmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte und der Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen. Auch die Abkommen Schengen und Dublin aus dem Paket der Bilateralen II über Sicherheits- und Asylzusammenarbeit, denen das Volk am 5.6.2005 deutlich zugestimmt hat, wären betroffen. Das heutige gute Klima zwischen unserem weitaus wichtigsten Handelspartner und uns würde vergiftet, und es ist eine pure Illusion, mit irgendeinem weiteren Entgegenkommen der EU zu rechnen. Auch weitere erwünschte bilaterale Abkommen (Stromtransit, Beteiligung an der Satellitennavigation Galileo, u.a.) fielen auf unbestimmte Zeit ausser Betracht. Die Schweiz würde von Europa abgekoppelt.
18. **Für die schweizerische Exportwirtschaft wäre ein Dahinfallen besonders fatal.** Sie verlöre den freien Zugang zum europäischen Markt (Wiedereinführung tarifärer und technischer Handelshemmnisse) und würde so gegenüber ihren dortigen Konkurrenten massiv diskriminiert. Das kostete Arbeitsplätze zu zehntausenden, gehen doch rund 2/3 unserer Exporte in die EU. Die Tendenz zur Verlagerung ganzer Betriebe oder doch einzelner Produktionsschritte würde verstärkt. Auch die Vorteile für die Schweizer in der EU gingen verloren.
19. **Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts am 6.12.1992 erlebte die Schweiz eine zehnjährige Wachstumsschwäche.** Ihr jährliches Wirtschaftswachstum blieb erheblich hinter demjenigen der EU zurück. Erst mit den Bilateralen I änderte sich das Bild allmählich. Unsere Wirtschaft verzeichnete einen eindrucklichen Aufschwung, der ohne Bilaterale nie möglich geworden wäre. Es entstanden neue Arbeitsplätze in grosser Zahl, und die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Wert seit vielen Jahren zurück.
20. **Ohne Bilaterale droht der momentan befürchtete Wachstumsrückgang zur ernsthaften und folgen-schweren Wachstumskrise zu werden.** Eine Wirtschaftskrise wirkt sich auf fast alle Lebensbereiche negativ aus. Das Risiko der Arbeitslosigkeit und fallender Löhne steigt. Die Sozialversicherungen müssten mit sinkenden Einnahmen rechnen und die Leistungen kürzen. Der öffentlichen Hand stünden weniger Steuereinnahmen zur Verfügung, was sich auf zahlreichen Gebieten auswirken müsste, im Bildungs- und Gesundheitswesen, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, den Massnahmen für den Umweltschutz, den Subventionen für die Landwirtschaft, der Altersfürsorge usw. Steuererhöhungen wären unvermeidlich. Jede und jeder wären betroffen. Da in der momentanen Wirtschaftssituation mit grösster Wahrscheinlichkeit mit einem negativen Wachstum gerechnet werden muss, wäre es absolut unverantwortlich, wenn wir die Folgen durch ein Nein zum Freizügigkeitabkommen noch massiv verstärken würden.

Ein Nein am 8. Februar 2009 wäre nicht nur ein folgeschweres Eigentor, sondern schlicht dumm! Die Nein-Parole einzelner Organisationen zeugt entweder von mangelnder Kenntnis der Sachlage und der Zusammenhänge oder von Verantwortungslosigkeit. Das Votum vom 8.2.2009 ist in der Tat ein Schicksals-Entscheid für unser Land. Vernunft und Einsicht gebieten daher ohne Wenn und Aber ein klares JA!